

# Amts- und Intelligenzblatt

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 30.

Samstag, den 14. April

1855

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Bei der mannschaften Verbreitung der Krätze auch im Oberamtsbezirk Waiblingen zumal unter den schulpflichtigen Kindern sieht sich die u. St. veranlaßt, nachfolgende Verfügungen des K. Ministeriums des Innern den Ortsbehörden noch besonders einzuschärfen. Den Schullehrern und Wundärzten des Bezirks wird noch überdies je ein Exemplar der von dem K. Medicinalcollegium ausgearbeiteten Belehrung über die Heilung der Krätze zukommen.  
Den 3. April 1855. R. Oberamt Haberlen.

Verfügung, betreffend die Maafregeln gegen die Verbreitung der Krätze unter den Gefangenen.

In Gemäßheit höchster Entschliesung Seiner Königlich Majestät vom 8. März d. J. wird unter Abänderung der Punkte 4 und 5 der Ministerial-Verfügung vom 3. Sept. 1829 (Reg.-Bl. S. 384. ff.) Folgendes verfügt:

Die Bezirksbehörden, welche eine Verhaftung anordnen, oder einen Gefangenen auf den Transport setzen, sind berechtigt, die Ufersuchung derselben in Absicht auf Hautreinheit dem Gefangenwärter zu übertragen.

Der Gefangenwärter hat das Ergebnis der Besichtigung auf dem betreffenden Aktenstücke (Protokoll, Einlieferungsschein, Gestaltsbezeichnung) unterschrißlich zu beurkunden.

Dafür, daß diese Besichtigung vorgenommen und die Beurkundung eingetragen wird, ist der Beamte verantwortlich, welcher die Verhaftung angeordnet, beziehungsweise den Transportsschein unterzeichnet hat.

Im Uebrigen wird den Gerichts- und Polizeibehörden die genaue Vollziehung der Verfügungen vom 3. Sept. 1829, 1. Dezember 1837 und 5. Januar 1838, beziehungsweise der Hausordnung für die bezirksgerichtlichen Gefängnisse eingeschärft.

Stuttgart den 11. März 1855.

a) Verfügung, betreffend die Maafregeln gegen die Verbreitung der Krätze durch wandernde Handwerksgehülfen und herumziehende Gewerbsleute.

In Gemäßheit höchster Entschliesung Seiner Königlich Majestät vom 12. März d. J. wird unter Abänderung der Punkte 1 und 2 der Ministerial-Verfügung vom 3. Sept. 1829, und der Verfügung vom 16. April 1831, Folgendes verfügt:

Keinem Handwerksgehülfen und keinem, welcher ein herumziehendes Gewerbe betreibt, darf ein Wanderbuch, Patent oder sonstiger Reiseausweis ausgestellt, erneuert, oder durch ein Oberamt visirt werden, ohne daß sich der Beamte zuvor überzeugt hat, daß die betreffende Person nicht mit der Krätze behaftet ist.

Der die Reiseurkunde ausstellende oder visirende Beamte hat sich von der Hautreinheit stets durch die Besichtigung des betreffenden Individuums zu überzeugen, er kann sich jedoch hierbei unter seiner Verantwortung durch den Oberamtsdiener unterstützen lassen.

Die geschehene Besichtigung ist in der Reiseurkunde zu beurkunden.

Wenn an Reisenden dieser Kategorie die Krätzekrankheit entdeckt wird, so ist hiervon sofort Demjenigen Nachricht zu geben, bei welchem die betreffende Person zuletzt übernachtet hat.

Stuttgart den 15. März 1855.

(Fortsetzung folgt.)

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen, an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen;

die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. Den 10. April 1855.

R. Oberamtsgericht. Lamparter.

Namte und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aufschluß-Bescheids.
Leonhardt, Heinrich, Weber in Steinreinaß.	Korb	Freitag den 18. Mai 1855. Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
+ Rosine, geb. Wahl, hinterlas. Wittwe des Johann Adam Schmarz, Webers von Birkmannsweiler.	Birkmannsweiler.	Dienstag den 15. Mai 1855. Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

Beltsstein. Forstamt Reichenberg. Revier Winnenden.

**Gläubiger-Aufruf, Holz-Verkauf**

Die, unterzeichneten Stellen sind mit dem Veruche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Bütterhändlers Melchior Rommel von Beinstein oberamtsgerichtlich beauftragt, und haben zur Schuldenliquidation und Vergleichs-Verhandlung

Montag, den 14. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathszimmer zu Beinstein festgesetzt. Die Rommelschen Gläubiger haben daher bis zu diesem Tage ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweis-Urkunden für dieselben und deren Vorzugs-Rechte zu liquidiren, auch sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären, im Unterlassungsfalle aber sich zu gemärtigen, daß ihre Ansprüche nur in soweit berücksichtigt würden, als dieselben aus den Acten hervorgehen.

Winnenden den 6. April 1855. R. Revierförster, Garing.

Den 10. April 1855. R. Amts-Notariat Großheppach und Gemeinderath Beinstein. Die bestehende Accorde über Zerfleinerung eines Theils der Steine, welche zu Unterhaltung der Nürnberger Strafe in den Markungen Waiblingen, Beinstein, Enderbach und Großheppach beigegeführt werden, gehen am 30. April 1855 zu

Ende, weshalb neue Accorde hiefür am  
Dienstag den 17. April 1855  
Vormittags 11 Uhr  
auf dem Rathhause zu Waiblingen ab-  
geschlossen werden.

Die betreffenden Ortsvorstände werden  
ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt  
zu machen.

**R. Straßenbau-Inspection**

Ludwigsburg.

Döring.

Waiblingen. Aus der Gantmasse des  
Gottlob Friedrich Rauffmann, Saisensieders,  
kommt am nächsten

Montag den 16. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum letztenmal in öffent-  
lichen Aufstreich 1/2 Bril. 15 1/2 Rth. Wiesen  
in den Frohnäckern neben Jakob Pfander und  
Christian Pfleger, angekauft für 76 fl.

Den 9. April 1855.

**R. Gerichts-Notariat**

Rieger.

Waiblingen.

Verkauf einer goldenen Uhr.  
Von unterzeichneter Stelle wird am  
Montag den 16. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

eine goldene Cylinder-Uhr mit goldener  
Kette auf hiesigem Rathhaus zum Ver-  
kauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen  
werden.

Den 9. April 1855.

Stadtschultheißen-Amt

Wakenhut

Waiblingen.

Ungefähr 80 Sri. Kar-  
toffeln sind zum Verkauf ausgesetzt, pr. Sri.  
à 40—48 fr.

Stadtpflege.

nächsten

Strümpfelbach. (Haus mit Bäcke-  
rei-Einrichtung zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete hat in Strümpfelbach ein  
Haus mit Bäckerei unter billigen Bedingungen  
zu verkaufen.

Das Haus mit Parterre Eingang liegt ganz  
günstig mitten im Orte, gegenüber dem Rath-  
haus, hat drei in einander gehende Zimmer, ist  
mit allen sonstigen Erfordernissen als guten  
Keller, Bühne u. s. w. auch Scheuerantheil  
versehen, und es dürfte in dem über 1,400  
Seelen starken Weingärtnerorte, in welchem  
nur noch ein Bäcker ist und ein weiserer, auch  
von den dortigen Behörden, sehrlich gewünscht

wird, einem verständigen Manne mit wenig  
Geld ein Leihes werden, sich ein gutes Fort-  
kommen zu verschaffen.

Herr Schultheiß Simon in Strümpfelbach  
hat die Güter, die Kaufs Liebhaber das Haus  
einsetzen zu lassen und mit den Bedingungen  
bekannt zu machen, und kann sofort jeden Tag  
mit mir ein Kauf abgeschlossen werden.

Schultheiß von Schnaitz:  
Weinland

**Privat-Anzeigen.**

Feilkauf

von Wein-Anerkieten.

Bei herannahender stärkeren Ver-  
brauchs-Zeit empfehle ich meinen ver-  
edelten 1847r, 1848r und 1853r  
Wein zu gefälliger Abnahme.

Die Weine sind nicht sauer,  
sie zeichnen sich durch ihren reinen  
Wein-Geschmack, Glanz-Helle  
und Dauerhaftigkeit  
vortheilhaft aus und sind verhältnismäßig  
billig.

Ich habe à fl. 24 28 30 36  
per Eimer, gelb, Schiller und roth,  
stets auf Lager.

Muster stehen gern zu Diensten.

**W. G a u p p.**

Waiblingen.

Fabrik-Verkauf.

Eine Fabrik-Auktion durch alle Rubriken  
als Möbing, Kupfer, Schreinwerk, gemeiner  
Hausrath, wozunter Pferdegeschirr, feinerne  
Kastlager, 1 Wagenwende, Schnellwaage, Bä-  
ckerhandwerkzeuge, Faß- und Bandgeschirr sich  
findet, wird nächsten

Freitag den 20. April

gegenbaar abgehalten, bei  
Jakob Pflegers Wittwe.

Eine leichte einpännige Droschke hat um  
den fixen Preis von 60 fl. wegen Mangels  
man Raum zu verkaufen  
Dwaßi, Metzgermeister.

Waiblingen. Unterzeichnete verkauft  
nächsten Mittwoch Mittags 11 Uhr an den  
Meistbietenden mehrere Cart. Dunglumpfen,  
etwa 1 Wagen guten Dung und 1 Faß Gülle.  
C. Hartner.

Waiblingen. Friedr. Breyer hat 25 Ctr. Zuckerrüben, 3 Eimer guten Aepfelmost, Stöck-Erdbirnen und 300 Stück Stroh zu verkaufen.

Waiblingen. Ein mit guten Zeugnissen versehenes, starkes, geordnetes Mädchen, findet als Magd eine Stelle, bei Wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Taubendung feil. Gegen baare Bezahlung das Sri. zu 24 fr. Wo? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft innerhalb 5 Tagen ganz schönen grauen Buchs. Christian Schäfer.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hält nächsten Montag den 16. d. M. eine Auktion, wobei vorkommt: Weibskleider, Bettgewand, Schreinwerk, Zinn und Kupfer, sowie noch sonstiger Hausrath. Nagelschmid Eisele.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat sein oberes Logis zu vermieten mit Stubbe, Stubenkammer, Küche, Bühne und Keller; unter Umständen kann auch ein Scheuerantheil dazu gegeben werden. Rothgerber Ziegler.

Waiblingen. Offene Lehrstelle. Ein wohlgezogener, fleißiger junger Mensch, von rechtschaffenen Eltern wird in die Lehre aufgenommen von Schmid-Ober-Meister Victor Daiber.

Waiblingen. (Empfehlung.) Meine hübsche reiche Auswahl in Gesangbüchern von 40 fr. bis 2 fl. 24 fr. per Stück, gemalte Vathenbriefe u. bringe ich auf bevorstehende Confirmation in empfehlende Erinnerung. Buchbinder Seeger.

Sonntag Vormittag predigt: Herr Helfer Binder.

Waiblingen Güter-Verkäufe. 1855.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Reinhold Meiß für ihn G.-N. Pfänder sen.	Eine zweistöckete Behausung in der kurzen Gasse		16. April.
David Zoller für ihn G.-N. Pfänder sen.	1 B. im Dymseisenbühl		16. April.
Christian Schlagenhaupt für ihn G.-N. Pfänder sen.	Das zweistöckete Wirthshaus- und Bierbrauerei-Gebäude zum Wildenmann mit ungefähr 5 1/2 B. Gärten.	2200 fl.	16. April.
Johannes Uez für ihn G.-N. Pfänder sen.	Eine halbe Behausung nebst Scheuer im Zehnthof.		16. April.
Heinrich Pfänder für ihn G.-N. Pfänder sen.	2 B. 1/2 A. Acker im kleinen Feld	166 fl.	23. April.
	2 B. Acker unter dem Fellbacher Weg gegen der Heerstraße	170 fl.	letzter Aufstreich.
	1 1/2 B. an der Heerstraße rechter Hand des Rommelshäuser Wegs.	125 fl.	
	29 Mth. Land im Krautland.	110 fl.	
Jhs. Schnell v. Stetten.	2 B. Acker auf der Hulb.	35 fl.	30. April. Exekutionsw.
Reallehrer Lauchs Witw.	2 B. 9 Mth. Acker am Döffinger Seele mit ewigem Klee.	77 fl.	23. April.
Chr. Kaufmann Bäckers	2 B. Weinberg in der Säuhalde.	100 fl.	16. April.
Chr. Heideleersche Pfleg.			
Gottlieb Landenberger für ihn G.-N. Pfänder sen.	2 B. 1/2 A. Acker im kleinen Feld.	182 fl.	16. April.
Christian Bögeler für ihn G.-N. Pfleger.	1 B. 7 Mth. Acker am Döffinger Weg.	76 fl.	16. April.